



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0021 vom 23.01.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	05.02.2013	vorberatend
Stadtrat	07.03.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Sportförderung
6.4 Skateranlage

Beschlussvorschlag:

Eine weitere Vergrößerung der Skateranlage an der Schützenstraße (Vergrößerung der Fläche, 2. Anfahrtsrampe, zusätzliche Skatergeräte) wird derzeit abgelehnt.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Schule und Sport vom 12.11.2012 (TOP 2; Verschiedenes) wurde berichtet, dass die Gruppe der Skater erneut den Wunsch nach einer Weiterentwicklung der Anlage vorgetragen haben. Vorrangig wird dabei eine nochmalige Erweiterung der Fläche um 10 Meter in Richtung Kreuzung L 510/Waldstraße ins Auge gefasst. In Folgejahren werden weiterhin die Schaffung einer Gegenanfahrtsrampe sowie die Anschaffung weiterer kleinerer Geräte angestrebt.

Die Skateranlage an der Schützenstraße wurde im Jahre 2000 in einer Größe von 20 x 20 m errichtet. Die Erstbestückung erfolgte damals mit einer Quarterpipe (Anfahrtsrampe) sowie einer Curb-Pyramide und einer Curb-Box (rund 21.000 DM für die 3 Geräte). Im Jahre 2006 wurde die Fläche der Skateranlage um 400 qm vergrößert (auf 40 x 20 m). Die Kosten hierfür beliefen sich auf rund 24.500 € (= 61,50 €/qm). In 2007 wurden dann weitere 5 Geräte mit Kosten von rund 11.000 € angeschafft.

In 2011 beantragte die FWO Fraktion die nochmalige Erweiterung bzw. Ergänzung der Anlage. Zusätzlich wünschten sich die Skater einen Ausbau der vorhandenen Anfahrtsrampe (Quarterpipe) und zwar eine Verbreiterung beidseits durch Asphalt. Diese Arbeiten wurden im Herbst 2011 durch den Baubetriebshof erledigt (siehe dazu auch Ausschusssitzung Familie, Jugend, Schule und Sport vom 29.06.2011, TOP 8.1).

Eine Nachfrage bei den Skatern ergab, dass diese sich eine weitere Anfahrtsrampe (Kickerbank) an der anderen Stirnseite wünschten. Die Aufstellung des Gerätes wäre bei Umsetzung anderer Geräte unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsabstände und An- und Abfahrtswege ohne Erweiterung der Anlage im Bereich des Erdwalls realisierbar. Für das Gerät müssten ein

Fundament sowie seitliche Absicherungen errichtet werden. Die Kosten der Kickerbank sowie der hierfür erforderlichen Arbeiten werden auf insgesamt rund 25.000 € geschätzt.

Bei einer nochmaligen Erweiterung der Fläche um 10 Meter Richtung Ampelkreuzung Hewing wäre das Roden weiterer auch als Sichtschutz dienender Bäume erforderlich. Es verbliebe dann noch ein ca. 10 Meter breiter Baumstreifen zur direkt an der Ampelanlage liegenden Rasenfläche (Gedenkstein sowie 4 Bäume, erinnernd an die Verschmelzung der 4 ehemals selbstständigen Kirchengemeinden zur Kirchengemeinde St. Lambertus). Der Erdwall müsste versetzt werden und die Fläche (10 x 20 m) asphaltiert werden. Dabei ist mit Kosten für die zusätzlichen 200 qm in Höhe von ca. 70 €/qm = 14.000 € zu rechnen.

Bei Anschaffung weiterer kleinerer Geräte muss -je nach Gerät- mit Kosten von ca. 1.500 € bis ca. 3.000 € pro Gerät gerechnet werden. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die weitere Ausstattung der jetzigen Fläche mit kleineren Geräten wenig Sinn macht. Auch die Installation einer zweiten Anfahrtsrampe an die jetzige Fläche „verbaut“ eine mögliche Erweiterung der Fläche. Insofern wird vorgeschlagen, zu einem späteren Zeitpunkt zunächst über eine Erweiterung der Fläche nachzudenken. Die Gesamtmaßnahme könnte dann über mehrere Jahre gestreckt werden. Da derzeit die nötigen finanziellen Mittel nicht vorhanden sind, wird vorgeschlagen, die Maßnahmen an der Skateranlage zurückzustellen.

Umweltrelevanz:

Die nochmalige Vergrößerung der Fläche sowie die Anschaffung einer weiteren Kickerbank bedeuten einen erheblichen Eingriff in die Natur durch Versiegelung von Flächen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrag:

Engelmann